

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben des Ständerats
Herr Ständerat
Martin Schmid
c/o Sekretariat WAK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2016

**16.078 Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch
länderbezogener Berichte. Genehmigung und Umsetzung.**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Ihre Kommission wird am 10. Januar 2017 das randvermerkte Geschäft beraten. Gerne nehmen wir zu Ihren Händen schriftlich Stellung zur Vorlage. Wir stützen uns dabei auf die Stellungnahme unserer Plenarversammlung vom 13. Mai 2016 und die Stellungnahmen der einzelnen Kantonsregierungen zur Vernehmlassungsvorlage.

Die Vorlage ist aufgrund der internationalen Entwicklungen unvermeidlich. Wir anerkennen, dass sich die Schweiz im Rahmen der Arbeiten der OECD für einen abgespeckten und praktikableren Informationsaustausch einsetzte. Zwar bringt der Austausch Regulierungskosten und Vollzugsaufwände für die betroffenen Unternehmen bzw. die schweizerischen Steuerbehörden mit sich. Dennoch handelt es sich im Zusammenhang mit dem Austausch länderbezogener Berichte um einen verbindlichen OECD-Standard. **Wir sind mit der Vorlage im Grundsatz einverstanden.**

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit der Kantone fordern wir jedoch weiterhin die **Anpassung der Strafbestimmungen (Art. 24 – 26 E-ALBAG) und die Aufnahme einer Art. 181 DBG nachgebildeten Strafbestimmung (zu erinnern ist auch an Art. 102 StGB).** Im Gegensatz zur Botschaft sollte das ALBAG die Strafbarkeit der juristischen Person vorsehen. Die vorgesehene Bestrafung von natürlichen Personen, welche in den betroffenen Gesellschaften für die unterlassene Erstellung oder unterlassene Übermittlung des länderbezogenen Berichts verantwortlich ist, mag zwar in gemeinstrafrechtlicher Hinsicht begründet sein, erweist sich aber als vollzugsuntauglich und schwerfällig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

Freundliche Grüsse

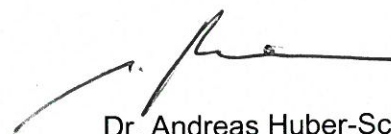
**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Adrian Hug, Direktor ESTV
- Mitglieder FDK (Mail)
- Mitglieder SSK (Mail)